

COVID-19: Corona-Kurzarbeit: Unser Berechnungstool bietet rasche Entscheidungshilfe.

Es hat einige Tage gedauert. Nun hat das AMS die neue Förderrichtlinie online gestellt. Die Rahmenbedingungen haben sich gegenüber früheren Kurzarbeitsmodellen verbessert. Ein 100%iger Ersatz der Arbeitgeber-Kosten liegt jedoch weiterhin nicht vor.

Wir können Sie ab sofort mit einem innovativen Berechnungstool dabei unterstützen, die richtige Entscheidung hinsichtlich Corona-Kurzarbeit zu treffen. Sie erhalten eine wertvolle Einschätzung, wie viel % in etwa der tatsächliche Kostenersatz des AMS ausmacht. Dazu benötigen wir insbesondere die Lohnkonten ihrer Mitarbeiter seit Dezember 2019 (es sei denn, wir führen ohnedies die Lohnverrechnung für Sie durch).

Das Ergebnis mag in vielen Fällen für die neue Corona-Kurzarbeit sprechen. In den anderen Fällen sollten nochmals Alternativen überlegt werden, z.B.

- Vermeiden von Überstunden/Mehrarbeit
- Abbau von Zeitguthaben
- „Lockerung“ von Gleitzeitmodellen
- Vereinbarung von Urlaub
- Vereinbarung der (befristeten) Reduktion der Arbeitszeit („normale“ Teilzeit)
- Bildungsteilzeit: Teilzeit und gleichzeitig Weiterbildungsgeld vom AMS
- Vereinbarung von unbezahltem Urlaub/Karenz, Bildungskarenz
- Maßnahmen zur Verringerung des Personalstands (einvernehmliche Auflösungen, Kündigungen) – Achtung Frühwarnsystem einhalten

Achtung:

Der **Ablauf** der Antragstellung für Corona-Kurzarbeit wurde **geringfügig geändert** und soll nun wie folgt passieren::

Schritt 1:

Information einholen bei AMS oder WKO (Landeskammer) oder Gewerkschaften; Gespräche mit Betriebsrat, wenn vorhanden, ansonsten mit Mitarbeitern

Schritt 2:

Folgende Dokumente sind vom Arbeitgeber auszufüllen bzw. die dazugehörigen Vereinbarungen abzuschließen:

- Vom Arbeitgeber und Betriebsrat (bei Fehlen eines Betriebsrates: von sämtlichen betroffenen Arbeitnehmern) unterzeichnete „Sozialpartnervereinbarung – Betriebsvereinbarung“ oder „Sozialpartnervereinbarung – Einzelvereinbarung“, noch ohne (!) Unterschrift der Sozialpartner
- AMS-Antragsformular (Corona)
- Begründung über wirtschaftliche Schwierigkeiten (Verweis auf Corona und Folgemaßnahmen)



Schritt 3:

Übermittlung dieser Dokumente durch den Arbeitgeber an das AMS (via eAMS-Konto oder per E-Mail). AMS informiert dann über Zustimmung/Ablehnung der Sozialpartner oder Beratungserfordernis

Gerne unterstützen wir Sie bei einer faktenbasierten Entscheidung mit unserem innovativen Corona-Kurzarbeit Berechnungstool. Wenden Sie sich entweder an Ihren persönlichen TPA-Berater oder auch gerne an:

Wolfgang Höfle

wolfgang.hoefle@tpa-group.at

Hans Minarik

hans.minarik@tpa-group.at

Roland Reisch

roland.reisch@tpa-group.at

Bleiben Sie gesund!

Wenn Sie künftig weitere steuerliche Informationen erhalten möchten, können Sie hier unseren elektronischen Newsletter bestellen.

www.tpa-group.at
www.tpa-group.com



Besuchen Sie uns auf
Facebook und LinkedIn!